

04.06.91

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 (Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 1991 - BBVAnpG 91)

Punkt 13 der 631. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

In Art. 2 § 1 Nr. 7 ist in Buchstabe b der Doppelbuchstabe aa wie folgt zu fassen:

"aa) bei den Amtsbezeichnungen "Brandmeister", "Oberlokomotivführer", "Oberwerkmeister" und "Polizeimeister" der Fußnotenhinweis "1)" angefügt,".

Ausgeliefert am
05. JUNI 1991

Begründung:

Die Möglichkeit, in Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes ein Amt der BesGr. A 7 als Eingangsamt bestimmen zu können, muß auch in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes eröffnet werden. Diese Laufbahn gehört ebenfalls zum technischen Bereich.

...

Die Verbesserungen bei der Eingangsbesoldung im mittleren technischen Dienst machen es außerdem dringend erforderlich, auch in der Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes zuzulassen, als Eingangsamt das Amt des Polizeimeisters zu bestimmen.

Wegen der zunehmenden Schwierigkeiten, ausreichend qualifizierten Nachwuchs für die Polizei zu gewinnen, und wegen der seit Jahren quantitativ und qualitativ ständig gestiegenen Anforderungen und Belastungen bei der Polizei hat die Innenministerkonferenz (IMK) schon am 15. Dezember 1990 einstimmig eine stufenweise Verbesserung der Besoldung und Verbesserungen im Stellenschlüssel beschlossen.

Auch die Finanzministerkonferenz hat sich am 7. März 1991 mit dieser Angelegenheit befaßt und beschlossen, die Beratung bis zum Abschluß der damals laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zu vertagen. Weil diese Tarifverhandlungen inzwischen abgeschlossen sind und für den mittleren technischen Dienst mehrere Verbesserungen mit sich gebracht haben (Fußnoten 1 und 6 zur BesGr. A 7), muß der IMK-Beschluß nunmehr umgesetzt und auch für Polizeimeister das Eingangsamt A 7 ausgebracht werden. Das erscheint um so dringender, als das früher höhere Eingangsamt (A 6) für Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes inzwischen neben A 5 bereits Regeleingangsamt für die Laufbahngruppe des mittleren technischen Dienstes ist. Außerdem ist die BesGr. A 7 schon jetzt Eingangsamt für Krankenpfleger, Krankenschwestern und auch Eingangsamt für die Laufbahn des mittleren kriminalpolizeilichen Dienstes (Kriminalmeister).